



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Herr Manuel Moreno  
Einsteinstrasse 2  
CH - 3003 Bern

StellungnahmeVSKB\_ERV\_br210809.doc  
28. August 2009  
HPH/TH

### **Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung für Kantonalbanken und Genossenschaftsbanken**

Sehr geehrter Herr Moreno  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mitteilung vom 20. Juli 2009 haben Sie die Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Art. 33 Abs. 3, Art. 16 Abs. 4 und Art 28 Abs. 2) betreffend Kantonalbankenrabatt und Nachschusspflicht bei Genossenschaftsbanken eröffnet. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, Ihnen hiermit unsere Haltung zur Verordnungsänderung zu übermitteln.

Der von der FINMA vorgeschlagenen Aufhebung des Kantonalbankenrabatts stimmen wir zu. Wir haben – wie im FINMA-Erläuterungsbericht zu Recht angesprochen – die Bereitschaft zum Verzicht bereits vor Jahren gegenüber der damaligen EBK signalisiert und im Herbst 2005 auch öffentlich kommuniziert.

Von Bedeutung ist für uns – wie das im Erläuterungsbericht der FINMA ausgeführt ist –, dass

- der bestehende Kantonalbankenstatus in keinerlei Weise beeinflusst wird oder irgendwelche Präjudizien für eine künftige Veränderung geschaffen werden;
- die Bedeutung und die kantonsbezogene Regelung der Staatsgarantie als wichtiges stabilisierendes Element auf Stufe Institut wie auch Finanzplatz in keiner Art und Weise tangiert oder gemindert wird;
- dem verfassungsmässigen Gebot der Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und Stellung der Kantonalbanken (Art. 98 BV) weiterhin Rechnung getragen wird.

Dabei begrüssen wir ausdrücklich die im Erläuterungsbericht enthaltene Beurteilung der FINMA, „dass die Staatsgarantien ein stabilisierendes Element des Finanzsystems darstellen und aus prudentieller Sicht durchaus wünschenswert sind. Und auch aus Wettbewerbssicht lassen sie sich vertreten.“ Ebenso begrüssen wir die Feststellung der FINMA, dass bei einem allfälligen EU-Beitritt der Schweiz die Abschaffung der Staatsgarantie zwar drohen könnte, nicht aber unabwendbar ist.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Verordnungsänderung Stellung nehmen zu können, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Hanspeter Hess  
Direktor

Dr. Thomas Hodel  
Leiter Public Affairs